Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

<u>urn:nbn:de:bsz:31-336785</u>

unfer innigftgeliebter Großherzog, unfer bober unfer babifches Bolt, gang besonbers aber uns Beilage.) Diefer Raiferliche Dant und biefe Raifer- "Unfere Butunft liegt auf bem Meere!"

क्षा विकास

a him in

midne k

mini

Enforte :

faifeide la

index Efficient 声 in Marin

trie Safe is d boot

triple for particular 地位 100 ateriantes tor net his sho

Translation P

कंत्र्य विद्या 叫, 加声

dypiter in Niga ain

ie Men ut fer idig us a Malen in ter Anfor ut

if field lt

तंत्र विकास

然斯

hi huite i Policic mip man Stale

unferer Militarvereine; benn an biefem Tage wurde liche Chrung unferes erhabenen Laudesfürften hat Protettor für "feine unermubliche Mitarbeit" beim Colbaten feft und ungertrennlich mit bem Bobl Ausbau ber beutschen Flotte à la suite unserer und Wehe unserer aufblühenden beutschen Flotte Marine-Infanterie gestellt. (vergl. unsere Runft- verknüpft. Beherzigen wir auch bie golbenen Borte:

Die Selden der deutschen Sandelsmarine.



28iffelm Aufis, 1. Offigier, geb. 1855 gu Mumund bei Begefad.

Ravitan Guffav Schmidt, geb. 1842 ju Wismar.

Robert Bernfardt, Obermajchinift, geb. 1852 gu Ullersborf bei Glat.

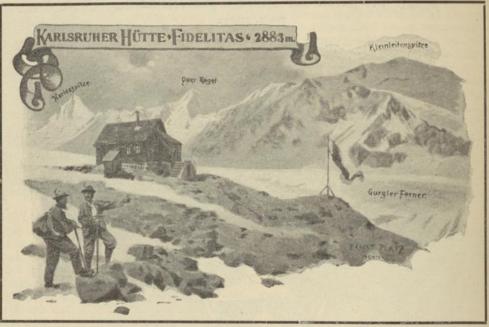
und hoch schlug das Berg der alten "Freien und Banfastadt Hamburg", als am 24. Februar 1899 sich schnell wie eine Windsbraut die Kunde verbreitete, "Bulgaria mit ihren deutschen Seehelden" ist im Hafen von Punta Delgada auf den Azoren eingelaufen, die Braden sind gerettet. — Kach menschlichem Ermessen Braven und gerettet. — Kach meniglichem Ernesten mußte die Bulgaria als verloren betrachtet werden; denn in der Nacht vom 1. auf 2. Februar wurde sie während eines surchtbaren Orkans steuerlos und hatte in diesem Zustande volle 3 Tage mit dem rasenden Elemente zu fämpsen. Am 5. Februar morgens degann das Schiff noch obendrein zu suchen. Da kamen gerade rechtzeitig die Seedampfer "Beehawten" und "Biktoria" in Sicht und suchten einen Teil der Reisenden zu retten. Zedoch der entfesselte Sturm trennte die Schiffe schnell und unbarmherzig von einander. Um 12. Februar traf "Wechawken" mit 16 Frauen und Kindern und 9 Mann der Bejatung der "Bul-garia" in Punta Delgada ein. Bier Matrosen, die Getreide verstopft, alle Treppen auf Deck zerschlagen — der Sturm samt Boot mit sich fortgerissen hatte, und trotzem hielten die deutschen Seeleute aus so

Unbeschreiblicher Jubel erfüllte Deutschlands Gaue retteten fich auf die "Biktoria." Dieje Geretteten telegraphierten die erschreckende und niederschmetternde Nachricht: "Bir verließen Bulgaria in sinkendem Bustande." War somit in der That nach menschlichem Dafürhalten das Schiff verloren, so hat die sibermenichliche Unitrengung und der unbengfame Gee mannsmut der wackeren Führer und tapferen Mannschaft dasselbe gerettet. Allerdings war der 24tägige Rampf mit Sturm und Wogen für die 66 Mann ftarke Besatzung ein unbeschreiblich harter, um so mehr, als die Stürme ununterbrochen wüteten. Dazu war das Steuer total vernichtet, so daß das Schiff in den Bind drehte, zwei Luken waren eingeschlagen, im Raum Ar. 4. (das Fahrzeug ist durch Schossen in 11 Räume zerlegt) stand das Wasser 16 Fuß tief, die ganze Ladung war so sehr nach Backbord über-geschossen, daß Schlagseite entstand; die 108 Pferde, die verendet waren, konnten erst am 6. Tage über Bord geworfen werden, die Pumprohre waren durch

erbaut ist. Was man nicht über Bord wersen konnte, wurde eiligit verbrannt. In ihrer Not heizten die Aermsten ihre Kessel mit hölzernen Schuhnägeln und Die stramme Mannegucht an Bord gab ben 38 Reifenden wieder Bertrauen und hoffnung auf Rettung. Und wahrlich, fie wurden nicht getäuscht! Am 24. Februar, just um die Mittagestunde, durch brang nicht allein unger Baterland, nein, die gange Welt der Freudenruf: "Bulgaria und ihre Belden find ge-

gab, wie der beutsche Stahl, aus dem die "Bulgaria" | rettet!" Gold feemannifcher Tapferkeit entbot S. M. unfer Raifer ftolg und banterfüllten Bergens feine warmiten Blud- und Segenswünfche, ber Reichstag und bas gefamte beutiche Bolf zollten biefen beutichen Seehelden ihre vollfte Anerkennung und Samburg bereitete ihnen zum Empfang einen Chrentag, wie wenige die Welt gesehen. Mächtig ertönte in ganz Deutschland der Freudenruf:

"Ghre dem deutschen Seemann!"



Die Karlsrufer Sutte "Fidelitas" be- reicht man in 41/2 Stunden von Gurgl aus. findet fich im öftlichen Teile ber Degthaler Alpen Das Banorama, das von der Fibelitasbiitte bei Obergurgl, dem höchstgelegenen Dorf Tirols (1927 m). Dort, wo der gewaltige Gurgler Ferner fich wie ein breiter Giswall vor ben feitwärts einmündenden Langthaler Ferner fo hinlegt, daß von Beit zu Beit beffen Schmelzwaffer ben berüchtigten Gurgler Gisfee bilbet, bort fteht neben bem "Steinernen Tifch" bie Rarleruher Butte. Der See ift augenblidlich völlig verschwunden, aber die Jahreszahl 1802, die hoch droben auf bem Steinblod bes ifolierten Schwärzenkammes eingemeißelt ift, erinnert baran, baß 1802 ber Rurat von Obergurgl bei ber Gefahr eines Ausbruchs diefes Gees eine Meffe las.

Die Karlsruher Fidelitashütte ift gang aus Solg gebaut und außen mit Schindeln verfleibet, so daß die gemütlich n Innenräume mittelft eines Ofens behaglich erwärmt wer en fonnen. Der Bau wurde 1896 ausgeführt und von bem Ober-

aus den Touristen reichlich belohnt, ift einzig großartig. Ringsberum gieht fich ein Wall eisgepangerter Bergriefen, die bis gu 3500 Meter ihr granes Saupt gegen den Simmel erheben. Dort ragt der mächtige Kamm der Hochwilde ftolz empor (3480 Meter), hier labt ber majestätisch herabblidende Gipfel bes Schalftogels (3510 m) die mutigen und wetterfesten Alpenkletterer gu fühnem Besuche ein.

Der Gebanke, am "Steinernen Tifch" eine Butte zu erbauen, wurde feiner Beit von Berrn Beh. Hofrat und Oberschulrat Dr. Ofter angeregt und von bem überans umfichtigen Borftanbe bes Bereins, herrn Ober- und Korps-Auditeur Buft. Beder, mit begeisterter Liebe und opferwilliger hingabe feiner Berwirklichung entgegengeführt. Innigen Dant aber hat fich die Alpenvereinsfettion Karlsruhe baburch erworben, baß fie jenes wundervolle, großartige Gis- und Gletschergebiet burch die gurgler Gaftwirt Scheiber geleitet. Die in überaus behagliche Karlsruher Gutte allen Freunden einer Sohe von 2883 Metern erbaute Sitte er- ber Majestat ber Alpenwelt erichloffen hat. D.B.

出世 批社

63

聯出 2 動

三姓

部的

拉加

pp P

Das burgerliche Gefetbuch.

Ramerad Dr. R. Gapfle in Rarlerube.

Am 1. Januar 1900 tritt bas neue bürgerliche Gesethuch für das deutsche Reich in Kraft. Damit erhalt das beutsche Bolt die längst ersehnte Ginheit auf bem Bebiete bes bürgerlichen Rechtes.

3med biefer Beilen ift es, die wichtigften Bestimmungen bes neuen Rechtes in gedrängter Rurge

hervorzuheben.

Ratürliches Rechtssubjett ift ber Menich. Die Bolljährigkeit tritt mit ber Bollenbung bes 21. Lebensjahres ein. Jeboch fann ein Minderjähriger, ber bas 18. Lebensjahr vollendet hat, durch Beschluß bes Bormundschaftsgerichtes für volljährig erflärt werben. Durch bie Bolljährig feitserflärung erlangt ber Minberjährige bie rechtliche Stellung eines Bolljährigen.

Entmundigung ift gulaffig wegen Beiftesfrant beit, Beistesichwäche, Verschwendung und Trunksucht.

Rechtssubjett tann auch ein Berein fein. Gin Berein, beffen 3med nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ift, erlangt Rechtsfähigkeit burch Eintragung in das Bereinsregister des Amts gerichts. Gin Berein, beffen 3wed auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ift, erlangt Rechtsfähigfeit nach Makgabe besonderer Borschriften (wie 3. B. die Aftiengesellschaft nach ben Vorschriften des Handelsgesethuches) oder in Er mangelung folder Vorschriften burch ftaatliche Berleihung. Auf Bereine, welche Die Rechtsfähig feit nicht erlangt haben, finden die Borichriften über die Gesellschaft Anwendung.

Gin Rechtssubjett fann zu einem anderen Rechtsjubjekt in eine Beziehung treten, fraft beren bas eine Rechtssubjekt (ber Gläubiger) berechtigt ift, bon dem anderen Rechtssubjeft (bem Schuldner) eine Leiftung, welche übrigens auch in einem

Unterlaffen befteben fann, gu forbern.

Solche Schuldverhältniffe entftehen in erfter Reihe durch Berträge, wonach die Beteiligten ten Inhalt der Verpflichtung felbst bestimmen.

Im allgemeinen fann ein Bertrag formlos, also auch mündlich, abgeschlossen werden. Nur in bestimmten Fällen ift bie schriftliche Form vorgeschrieben (fo 3. B. für die llebernahme einer Bürgichaft). Wieber in anderen Fällen ift notarielle Beurfundung erforberlich (fo z. B., wenn fich Jemand verpflichtet, bas Gigentum an einem Grundftude zu übertragen).

Durch Bertrag fann auch eine Leiftung an einen Dritten bedungen werden, so daß der Dritte das Recht erwirbt, die Leiftung zu fordern. Dies ist 3. B. häufig der Fall bei der Lebensversicherung.

versprechen, für den Fall, daß die Berbindlichkeit nicht ober nicht in gehöriger Weise erfüllt wird. Die Strafe fann entweber an Stelle ber Erfüllung treten ober neben ber Erfüllung verlangt werden. Gine unverhältnismäßig hohe Strafe fann burch ben Richter herabgefest werben.

Gin Gläubiger fann eine ihm guftebenbe Forderung durch Bertrag mit einem Anderen auf biefen übertragen. Durch die Abtretung tritt ber neue Gläubiger an bie Stelle bes bisherigen

Gläubigers.

Gine Schuld fann von einem Dritten burch Bertrag mit dem Glänbiger in ber Weise übernommen werben, bag ber Dritte an die Stelle bes

bisherigen Schuldners tritt.

Wenn mehrere eine Leiftung in der Weise schulden, daß Jeder die gange Leiftung zu bewirken fich verpflichtet, ber Gläubiger aber bie Leiftung nur einmal zu fordern berechtigt ift, fo liegt eine Besamtschuld vor, d. h. der Gläubiger kann die Leistung nach feinem Belieben von jedem der Schuldner gang forbern. Wenn fich mehrere burch Bertrag gemeinschaftlich zu einer teilbaren Leiftung verpflichten, so haften fie im Zweifel als Gesamtichuldner.

Ift eine Schuld zu verzinsen, so find vier vom hundert für das Jahr zu entrichten, fofern nicht

ein anderes bestimmt ift.

Ift ein höherer Binsfat als fechs vom Sundert für bas Jahr vereinbart, fo fann ber Schuldner nach dem Ablaufe von fechs Monaten bas Rapital unter Ginhaltung einer Rüntigungsfrift von fechs Monaten fündigen.

Gine im Boraus getroffene Bereinbarung, daß fällige Binfen wieder Binfen tragen follen, ift nichtig.

Aus den einzelnen Schuldverhältniffen ift von Wichtigkeit, daß dem Bermieter und dem Berpächter für seine Forderungen aus dem Miet- bezw. Pachtverhältnis ein Pfandrecht gufteht an ben von bem Mieter bezw. Bächter eingebrachten und biefem gehörigen Sachen, foweit biefe ber Pfandung unterworfen find, fowie daß im Falle des Berfaufes bes vermieteten bezw. verpachteten Grundftildes ber Erwerber an Stelle bes Bermieters bezw. Berpächters in beffen Rechte und Berpflichtungen eintritt.

Gin Schuldverhältnis tann außer durch Bertrag auch baburch entstehen, bas Jemand unerlaubterweise, sei es vorsätzlich b. h. mit Absicht, ober fahrläffig b. h. unter Außerachtlaffung ber nötigen Sorgfalt, bas Recht eines anbern verlegt und biefem baburch Schaten gufügt. Gin folcher Schaben muß erfett werten.

Ueber die Rechtsverhältniffe an einem Grundftiide giebt das Grundbuch Auskunft, welches von Der Schuldner kann bem Gläubiger eine Strafe einer Behörde, bem Grundbuchamte, geführt wird.

no Good of

her Parket

地红 音

随白點 可以的

erfeier. In

ing punit

四 社画中

hoen Rich

ener Til

a Bei mit

Dr. Oin F

pta Kuticki

me Marine I

II) 4

Chippens

Neevine .

it ind is

Der Inhalt bes Grundbuches gilt als richtig. | fann in biefem Falle feine Befriedigung ans bem Steht biefer Inhalt mit ber wirflichen Rechtslage nicht im Ginklang, fo fann die Berichtigung bes Grundbuches verlangt werden. Aus bem Grundbuche ift also zu ersehen, wer Gigentumer eines jeden Brundftiides ift, ob und welche Grunddienftbarfeiten vorhanden find, ob und wie bas Grundftiid verpfändet ift.

Was die Berpfändung von Grundstüden anlangt, fo unterscheibet man Sypothefen, Brundschulden und Rentenschulden.

Die Sypothet dient zur Sicherheit einer Forde Dem Gläubiger, zu beffen Gunften bie Belaftung erfolgt, wird regelmäßig ein Sypothefenbrief erteilt; tie Erteilung bes Briefes fann jeboch ausgeschlossen werden. Im ersten Falle spricht man von einer Briefhnpothet, im zweiten Falle von einer Buchhnpothet. In beiden Fällen fann fich ber Gläubiger gum Beweise feiner Forberung auf die Gintragung berufen.

Wenn jedoch das Recht des Gläubigers aus ber Sppothet fich nur nach ber Forberung beftimmt, ber Gläubiger alfo feine Forberung trot ber Gintragung erst beweisen muß, so ift eine Sicherungshypothet vorhanden, welche als folche im Grundbuch bezeichnet wird und bei welcher die Erteilung eines Spothefenbriefes ausgeschloffen ift.

Bei ber Grundschuld ift an ben Berechtigten aus dem Grundftiicke eine bestimmte Geldsumme ju gahlen, ohne daß eine Forberung vorausgefest wird. Für die Grundschuld finden die Borichriften über die Spothet entsprechende Anwendung. Da eine Grundschuld auch für ben Gigentümer bestellt werden fann, fo bient biefelbe bagu, bem Gigentümer Geld zu verschaffen, indem er bem Gläubiger gegen Auszahlung ber Summe, die aus bem Brundftiide zu gahlen ift, die Rechte aus der Grundichuld einräumt.

Gine Sppothet tann in eine Grundschuld, eine Grundschuld in eine Spothef umgewandelt werden.

Bei einer Rentenschuld ift eine bestimmte Geldjumme aus bem Brundftude in regelmäßig wieberfehrenden Terminen zu gahlen. Gine Rentenschuld ift ftets ablöslich.

Bu Gunften bes Befigers einer beweglichen Sache wird vermutet, bag er Gigentilmer ber Sache fei, und bemgemäß erwirbt ber in gutem Glauben Befindliche bas Eigentum an einer beweglichen Sache, auch wenn biefe Sache bem Beräußerer nicht gehörte. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Sache gestohlen worden, verloren gegangen ober fouft abhanden gefommen war.

jum Pfande bestellt werden. Der Pfandgläubiger und brei Jahre bauernbe Geiftestrantheit.

Pfanbe burch Bertauf fuchen.

fitt

H OVE

imit

前

面

inte 6

100

學回

西拉斯

I STEEL

Dipo

量

世地別

I min

Die Familie beruht auf ber Che. Diefer geht regelmäßig ein Berlöbnis vorans. Ans einem Berlöbniffe fann gwar nicht auf Gingehung ber Ghe geflagt werden, allein bei Auflöfung eines Berlöbniffes hat ber Berlobte, aus beffen Berschulden die Auflösung erfolgt ift, bem anberen Berlobten oder beffen Eltern einen beftimmten Schabeneriat zu leiften. Auch find bie Geschenke, die die Berlobten fich gemacht haben, gurudgugeben

Die Ghe wird geschloffen vor bem Standes beamten, welcher in Gegenwart von zwei Beugen die Berlobten fragt, ob fie die Ehe miteinander eingehen wollen, und bann nach Bejahung biefer Frage ausspricht, daß die Berlobten nunmehr rechtmäßig verbundene Cheleute feien.

Gine Che barf nur abgeschloffen werben, wenn ein Chehindernis nicht vorhanden ift. Souft ift bie Ghe nichtig ober anfechtbar.

Die Chegatten fonnen durch Chevertrag bestimmen, welches eheliche Büterrecht für fie maßgebend sein foll; ein solcher Chevertrag, welcher vor einem Notar geichloffen werben muß, fann auch nach Eingehung ber Ghe abgeschloffen werden und somit den bisherigen Güterstand aufheben ober ändern.

Gine vertragsmäßige Regelung bes Büterftandes fann auch von folden Ghe leuten getroffen werden, welche am 1. 30 nuar 1900 ichon verheiratet find, und zwar auch bann, wenn nach bem bisherigen Rechte ein Chevertrag unguläffig mare.

Durch Chevertrag fann bestimmt werden allgemeine Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft, Fahrnisgemeinschaft, völlige Gütertrennung ober bas gefetliche Güterrecht.

Das gesetliche Güterrecht tritt ein, wenn die Chegatten einen Chevertrag nicht errichtet haben. Das gesetliche Güterrecht ift bas ber Verwaltungs gemeinschaft d. h. bas Bermögen ber Frau wird ber Berwaltung und Nutniegung bes Mannes unterworfen, bleibt aber Eigentum der Frau. Bon der Verwaltung und Nutnießung des Mannes ausgeschloffen ift das Borbehaltsgut. Dazu gehören die zum perfönlichen Gebranche ber Frau bestimmten Sachen, das was die Frau durch ihre Arbeit er wirbt, und bas, mas ber Frau von britter Geite mit der Bestimmung zugewendet wird, daß der Erwerb Borbehaltsgut fein foll.

Gine unglückliche Ghe kann burch bas Gericht geschieben werben. Chescheibungsgründe find vor Gine bewegliche Sache fann gur Sicherung Allem Chebruch, bosliche Berlaffung, ichwere Bereiner Forberung bem Gläubiger übergeben und legung ber burch bie Ghe begründeten Pflichten Ginwilligung ift nicht zugelaffen.

te Beide

世紀後

神田田田

the letter

型级 医验

rish ff had

den de la

图域 行道 注答

di fates, prin

SE IN THE

在 地 数 由

I and Rich

Artistica mani

icies.

priddofen sein chanten in Si

hand Green Miteraely fir in

er (Steering is

n nata ni

the objektions

Gitrial of

h von jelbo

n, melde er

ach bem differ

eftimmt beie i errangeriddisp

oddige für

加加

神神神

hoë her Resid

gen der den

ciung to D

ma let her sem let

I MI III

det nich, lef

L beed held

physics for start start

about .

dur.

Gine gegenseitige Unterhaltspflicht begründet bas Befet zwischen Chegatten und Bermandten in geraber Linie.

Das eheliche Kind fteht, fo lange es minber= jährig ift, unter ber elterlichen Gewalt.

Gin uneheliches Rind hat im Berhältniffe gu ber Mutter und zu den Berwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Rindes. Der Bater des unehelichen Kindes ift jedoch vervflichtet. bem Rinde bis gur Bollendung bes 16. Lebensjahres ben ber Lebensftellung ber Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren und der Mutter die Roften ber Entbindung und die Roften bes Unterhalts für die erften 6 Wochen nach der Entbindung und, falls infolge ber Schwangerschaft ober ber Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die badurch entstehenden Rosten zu erseben.

Gin uneheliches Kind erlangt baburch, daß fich der Bater mit der Mutter verheiratet, die Stellung eines ehelichen Rindes feiner Eltern, und fann auch abgesehen von der Berheiratung des Baters mit der Mutter auf Antrag bes Baters burch eine Berfügung ber Staatsgewalt für ehelich erflart werden.

Wer feine ehelichen Kinder hat, tann durch gerichtlich bestätigten Bertrag mit einem Anderen diefen an Rindesstatt annehmen. 2018 gemeinschaftliches Rind fann ein Kind nur von einem Chepaar angenommen werden. Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Rindes des Annehmenden und erhält den Familiennamen besfelben, barf aber dem neuen Namen seinen früheren Namen hinzufügen.

Minderjährige erhalten einen Bormund, wenn fie nicht unter elterlicher Gewalt stehen ober wenn bie Eltern gur Bertretung ber Minderjährigen nicht berechtigt find. Der Vormund hat für die Person und für das Bermögen des Mündels zu forgen und den Mündel zu vertreten. Regelmäßig steht bem Bormund ein Gegenvormund gegenüber, ber darauf zu achten hat, daß der Vormund die Vormundschaft pflichtmäßig führt. — Die Oberaufficht führt das Bormundschaftsgericht, dem ein Familien= rat unter Umftanben gur Geite fteben fann.

Gin Bolljähriger erhalt einen Bormund, wenn und fo lange er entmündigt ift.

Mit dem Tobe einer Perfon (Erbfall) geht deren Bermögen (Erbschaft) auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.

hat der Erblaffer felbst über den Nachlaß feine Berfügung getroffen, fo erben bie Blutsverwandten des Erblaffers, und zwar in erfter Reihe die Abkömmlinge des Erblaffers nach Stämmen, in zweiter Reihe, falls Abkömmlinge nicht vorhanden

Eine Cheicheibung auf Grund wechselseitiger | find, die Eltern bes Erblaffers und beren Abkommlinge, in dritter Reihe, falls Erben ber zweiten Ord= nung auch nicht vorhanden find, die Großeltern bes Erblaffers und beren Abkömmlinge n.f.w.

Der überlebende Chegatte bes Erblaffers ift neben Bermandten erfter Ordnung d. h. neben 216= fommlingen zu einem Bierteile, neben Berwandten ber zweiten Ordnung, b. h. neben Eltern und beren Abkömmlingen ober neben Großeltern gur Sälfte der Erbschaft als gesetlicher Erbe berufen und erhalt die ganze Erbschaft, wenn weber Abkommlinge, noch Eltern und deren Abkömmlinge, noch Großeltern vorhanden find.

Der Erblaffer fann übrigens burch Teftament b. h. durch einseitige Berfügung von Todeswegen oder durch Bertrag den Erben bestimmen und Bermächtniffe und Auflagen anordnen.

Gin Testament fann in ordentlicher Form por einem Notar und zwei Zeugen ober durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Grflärung errichtet werben.

Gin gemeinschaftliches Testament kann nur von Chegatten errichtet werden.

In einem Erbvertrag, der vor einem Notar geschloffen werden muß, fann jeder der Bertragfcließenden vertragsmäßige Berfügungen von Todes= wegen, aber nur Erbeinsetzungen, Bermächtnisse und Auflagen, treffen.

Der Erblaffer fann über den Nachlaß frei verfligen, soweit nicht pflichtteilsberechtigte Erben vorhanden find. Solche find Abkömmlinge, Eltern und ber Chegatte bes Erblaffers. Der Pflichtteil besteht in ber Sälfte bes Wertes bes gesetlichen Erbteiles.

Der Erblaffer kann einem Pflichtteilsberechtigten aus bestimmten Gründen den Pflichtteil entziehen.

Dem Erben hat das Nachlaßgericht auf Antrag ein Zeugnis über sein Erbrecht (einen Erbschein) zu erteilen.

Der Erbe haftet zwar an und für sich für bie Nachlagverbindlichkeiten. Das Gefet giebt ihm jedoch verschiedene Mittel, um die Haftung für die Nachlagverbindlichkeiten auf den Rachlaß zu beichränken. Sierzu bient insbesondere die Errichtung eines Inventars, die Anordnung der Nachlagverwaltung und die Eröffnung bes Rachlaftonfurfes.

Der Erbe kann eine ihm angefallene Erbichaft ausichlagen und auch durch Bertrag mit dem Erblaffer auf fein Erbrecht verzichten.

Ift fein Erbe vorhanden, so ift der Fiskus gesetzlicher Erbe und biefer fann die Erbschaft nicht ausschlagen.

Möge bas neue Recht, bas manche Aenderung und Berbefferung bes bisherigen Rechtes bringt, fich möglichst rasch einleben!

Badifder Militarvereins-Ralender. 1900.